

**Antrag auf Befundprüfung
der Messeinrichtung
- Strom / Erdgas / Wasser -**

Bitte zurücksenden an:

Albstadtwerke GmbH
T1 Asset-Management
Goethestraße 91
72461 Albstadt

Für Fragen stehen wir Ihnen
gerne zur Verfügung unter

E-Mail: netzvertrieb@albstadtwerke.de



Antragsteller und Rechnungsempfänger

Anschlussnutzer der Verbrauchsstelle

Vorname, Name, Firma	Vorname, Name, Firma
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, E-Mail	Telefon, E-Mail



Hiermit beauftrage ich eine Befundprüfung nach § 32 und § 60 der gültigen Eichordnung für die nachfolgend angegebene Messeinrichtung:

Zählernummer:

Energielieferant:

Kundennummer:



Amtliche Befundprüfung der Messeinrichtung (mit Austausch des Messgeräts) durch die staatlich anerkannte Prüfstelle (laut Preisblatt) für:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Strom mit Öffnung des Messgeräts | <input type="checkbox"/> Strom ohne Öffnung des Messgeräts |
| <input type="checkbox"/> Erdgas mit Öffnung des Messgeräts | <input type="checkbox"/> Erdgas ohne Öffnung des Messgeräts |
| <input type="checkbox"/> Wasser mit Öffnung des Messgeräts | <input type="checkbox"/> Wasser ohne Öffnung des Messgeräts |



Ich möchte bei der Befundprüfung anwesend sein JA Nein

Für den Fall, dass bei der "amtlichen Befundprüfung" keine eichrechtlich relevanten Fehler am Messgerät festgestellt werden, trägt der Antragsteller die Kosten.

Gründe für den Antrag:

Bemerkung:

Datum und Unterschrift des Antragstellers, ggf. Firmenstempel

Widerrufsrecht des Anschlussnehmers (gilt nur für Verbraucher im Sinn des § 13 BGB): Mir ist bekannt, dass ich den Antrag für die jeweils beantragte Leistung ohne Angaben von Gründen innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Abgabe bei der Albstadtwerke GmbH, Goethestraße 91 in 72461 Albstadt schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

Datum und Unterschrift des Antragstellers

Beachten Sie bitte das beiliegende Merkblatt!

Merkblatt "Amtliche Befundprüfung" durch die staatlich anerkannten Prüfstellen

Nach den Verordnungen über die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) bzw. mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGKV) bzw. Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) kann der Kunde jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung verlangen. Stellt der Kunde den Antrag auf Befundprüfung nicht bei seinem Versorgungsunternehmen, so hat er dieses zugleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen.

1. Durch die Befundprüfung wird festgestellt, ob ein eichfähiges Messgerät die Verkehrsfehlergrenzen einhält und den sonstigen Anforderungen der Zulassung entspricht.
2. Bei der Befundprüfung an einem geeichten Messgerät gelten vor oder nach Ablauf der Eichgültigkeitsdauer die Verkehrsfehlergrenzen und die sonstigen Anforderungen, die zum Zeitpunkt der Eichung oder Beglaubigung gegolten haben.
3. In allen anderen Fällen gelten die zum Zeitpunkt des Antrages auf Befundprüfung maßgebenden Verkehrsfehlergrenzen und sonstige Anforderungen. Dies gilt für Messgeräte, die bisher noch nicht geeicht waren.
4. Die Befundprüfung umfasst:
 - a) die Prüfung auf Einhaltung der Bauvorschriften der Eichordnung und der Zulassung (innere und äußere Beschaffenheitsprüfung)
 - b) die Prüfung der messtechnischen Eigenschaften (messtechnische Prüfung) und
 - c) die Prüfung der Isolationsfestigkeit (nur bei Elektrizitätszählern und Messwandlern).

Bei der Beschaffenheitsprüfung wird der äußere und normalerweise auch der innere Zustand des Messgeräts auf Übereinstimmung mit den Vorschriften zur Zulassung überprüft, insbesondere jedoch auf

Zählwerksmängel, Veränderungen, Beschädigungen und besonderen Verschleiß.

Bei der messtechnischen Überprüfung werden die Fehler des Messgerätes bei den vorgeschriebenen Belastungen festgestellt. Ein Messgerät darf nicht mehr bereitgestellt oder verwendet werden, wenn die Verkehrsfehlergrenzen bereits an einem Prüfpunkt überschritten und/oder die sonstigen Anforderungen nicht erfüllt werden.

Bitte vermerken Sie unbedingt auf dem Antragsformular, ob Sie bei Messgeräten für Strom oder Gas eine Befundprüfung mit oder ohne Öffnung des Messgerätes (innere Beschaffenheitsprüfung) wünschen. Eine derartige Einschränkung des Prüfungsumfanges wird im Prüfschein vermerkt.

Der Antragsteller kann auf Wunsch bei der Befundprüfung in den Prüfräumen anwesend sein. Sollten Sie dies wünschen, vermerken Sie dies bitte unbedingt auf dem Antragsformular Ihre Telefonnummer.

Über das Ergebnis der Befundprüfung wird ein Prüfschein ausgestellt. Der Prüfschein darf nur unverändert vervielfältigt werden.

Zur Kostenverrechnung gilt das **Preisblatt** "Amtliche Befundprüfung der Sparten Strom/Erdgas/Wasser".